

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Widerspruchslösung und ihre Bedeutung als "Pflichtenheft" für die Verteidigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.12.2020 - 17.12.2020

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und OWiRecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.12.2020 - 14.12.2020

Entzug der Fahrerlaubnis im Straf- und Verwaltungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.12.2020 - 04.12.2020

Jahresüberblick zu den wichtigsten Entscheidungen zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 26.11.2020 - 26.11.2020

Düsseldorfer Strafrechtsdialog

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 2 Stunden und 55 Minuten; 29.10.2020 - 29.10.2020

Die Rechtsstellung des Beschuldigten - eine Tiefenbohrung

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 17.09.2020 - 17.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Tücken des Verdienstausfallschadens, Darlegungs- und Beweislast, Schadenminderungspflicht u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.07.2020 - 08.07.2020

Neue Rechtsprechung zur Kaskoversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.04.2020 - 20.04.2020

Schmerzensgeld und Versicherungsleistung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.04.2020 - 09.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. April 2022